STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 14.08.2020
Drucksache Nr.: **20/0340**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.09.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Bebauungsplan Nr. 8124-24 der Stadt Bonn/ Wohnpark II an der Stadtgrenze Hangelar - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In den 1990er Jahren wurde zwischen den Städten Bonn und Sankt Augustin die Entwicklung eines gemeinsamen, stadtübergreifenden Wohn- und Technologieparks vereinbart. WTP I bestand auf dem Stadtgebiet Sankt Augustin aus dem Teilbereich Buschweg, auf Bonner Stadtgebiet aus den Teilbereichen Wohngebiet im Ziegelfeld, Wissenschaftspark West und Ost, Wohn-/Gewerbegebiet „Am Mühlenbach“ und dem Wohnpark Vilich Müldorf (I und II).
In den vergangenen Jahren sind auf Seite der Stadt Bonn die Teilabschnitte „Wohngebiet im Ziegelfeld“, Wohn-/Gewerbegebiet „Am Mühlenbach“ sowie der Wohnpark I nördlich der Stadtbahnlinie 66 in Vilich-Müldorf entwickelt worden. Das Bebauungsplanverfahren für den Wohnpark II zwischen Stadtbahnlinie 66, B56 und Bundesgrenzschutzstraße an der Stadtgrenze zu Sankt Augustin befand sich 2011 in der frühzeitigen Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange.

In der Zwischenzeit hat die Stadt Bonn die Planung für den Abschnitt Wohnpark II konkretisiert und plant zeitnah eine Entwicklung des Gebiets. Seit dem 20.08.2020 befindet sich der Bebauungsplan in der Auslegung sowie in der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Für das städtebauliche Konzept Wohnpark II wurden seinerzeit u. a. folgende Rahmenbedingungen formuliert:

- Übertragung der städtebaulichen und stadtgestalterischen Qualitäten des Wohngebietes Wohnpark I auf den Wohnpark II
- Bildung von klar ablesbaren, überschaubaren Quartieren für unterschiedliche Wohnformen
- Fortführung des Angers in das Entwurfsgebiet als wohngebietsbezogener Grün-, Spiel- und Freiraum ohne Erschließungsfunktion (autofreier Anger)
- Verkehrsanbindung nur über Bundesgrenzschutzstraße, wegen Anbaufreiheit der B56 (Sankt Augustiner Straße)
- Lärmschutzwall oder Wall-/Wandkombination in Höhe von ca. 6,00 m entlang der B56 als Lärmschutz
- Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Erschließungskonzeptes
- Fuß- und Radwegeverbindung zur Straße ‚Am Herrengarten' im Nordwesten des Plangebietes
- Mischung von freistehenden Einfamilienhäusern, Doppel- und Reihenhäusern und einem geringen Anteil an Geschosswohnungsbau
- Angebot unterschiedlicher Grundstücksgrößen; hierbei maximale Grundstücksgröße von rund 500 m² für freistehende Einfamilienhäuser
- Berücksichtigung einer ca. 10 m breiten Fläche für eine Aufweitung des Mühlenbaches
- Orientierung der Ausnutzungsziffern an den Kennwerten GRZ 0,4 und GFZ 0,8; bei Geschosswohnungsbau 1,2
- Berücksichtigung einer Fläche von ca. 600 m² für einen Kinderspielplatz

Im Zuge der Auslegung des Bebauungsplanes plant die Verwaltung die Abgabe einer Stellungnahme. Neben der Prüfung der seinerzeit vereinbarten Punkte zur Entwicklung des Wohnbparks II (s. o.) stehen seitens der Verwaltung jedoch insbesondere verkehrliche Belange und in diesem Zusammenhang ebenfalls mögliche Lärmimmissionen im besonderen Fokus.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Bundesgrenzschutzstraße. Im weiteren Verlauf werden die weiteren Verkehre über den Knotenpunkt B56/Bundesgrenzschutzstraße/Reinold-Hagen-Straße abgewickelt. Für den Ausbau des Knotenpunktes wurden in den vergangenen Jahren seitens des Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Bonn mehrere Varianten geprüft und 2018 auch dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt. Die Varianten sahen einen Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 90 Metern, einem zweispurigen sog. Turbokreisel sowie alternativ den Ausbau zu einer vierspurigen, signalisierten Kreuzung vor.

Seitens der Verwaltung bestehen aus fachlicher Sicht weiterhin Bedenken gegen einen unsignalisierten Ausbau des Knotenpunktes sowie insbesondere gegen Variante 1 (90-Meter-Kreisverkehr). Neben der u. a. ungünstigen Verkehrsführung des Radverkehrs an den Rändern des Kreisverkehrs bestehen die Bedenken vor allem dahingehend, dass ein unsignalisierter Knotenpunkt etwaige verkehrliche Probleme in das Stadtgebiet von Sankt Augustin hineinverlagern könnte. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass östlich des Knotenpunktes mehrere signalisierte Kreuzungssituationen entlang der B56 innerhalb kurzer Abstände bestehen. Mit einer fehlenden Signalisierung im Bereich der Bundesgrenzschutzstraße bestünde die Gefahr eines ungeregelten Verkehrsflusses in das Stadtgebiet von Sankt Augustin hinein, welches im weiteren Verlauf für zusätzliche

Staugefahr im Stadtgebiet entlang der anschließenden Knotenpunkte sorgen könnte. Diese Gefahr könnte sich durch den Anschluss des neuen Baugebietes zusätzlich verschärfen.
Bereits 2018 hat daher die Verwaltung die Stadt Bonn darum gebeten, die verkehrlichen Betrachtungen der Varianten auf das Stadtgebiet Sankt Augustin auszuweiten und den Prognosezeitraum von 2025 auf 2030 auszuweiten. Dieser Bitte ist die Stadt Bonn bislang nicht nachgekommen.

Im Zusammenhang der verkehrlichen Belastung der B56 ist ebenfalls der Bebauungsplan Nr. 209 „Heckenweg“ zu sehen. Gegen den Bebauungsplan hat die Stadt Bonn Klage erhoben. Sowohl die Stadt Bonn als auch der Landesbestrieb Straßen NRW/Regionalniederlassung Ville Eifel beanstanden das Verkehrsgutachten und entsprechend die Leistungsfähigkeit der Erschließung (Heckenweg) auf die B56. Trotz mehrerer Abstimmungen zwischen den Städten Bonn und Sankt Augustin konnte bislang keine Einigung zwischen dem Verkehrsgutachter der Stadt Sankt Augustin und den Fachplanern der Stadt Bonn erzielt werden. Vor dem Hintergrund des nun ausliegenden Bebauungplans Wohnpark II, welcher ebenfalls im direkten Zusammenhang mit der verkehrlichen Entwicklung der B56 im Bereich Bonn/Sankt Augustin steht, besteht seitens der Verwaltung die Befürchtung, dass mit einer Rechtskraft der Planung eine Einigung zwischen der Stadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin zum Gewerbegebiet Heckenweg zusätzlich erschwert wird.

Ebenfalls geprüft werden die von den Anliegerverkehre auf der Bundesgrenzschutzstraße ausgehenden Lärmimmissionen gegenüber der unmittelbar angrenzenden Hangelarer Wohnbebauung bzw. ob im Zuge der Planungen zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zugunsten der angrenzenden Wohngebiete in Hangelar notwendig sind. Hier ist insbesondere das Wohngebiet Auf den Urden zu nennen.

Die Auslegung der Planung erfolgte erst zum 20.08.2020, sodass die Ausarbeitung einer Stellungnahme bis Vorlagenfrist für den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss zeitlich nicht möglich war. Zwar wurde seitens der Stadt Bonn freundlicherweise die Planung der Verwaltung zur Verfügung gestellt, allerdings ohne Begründung und die jeweiligen Fachgutachten, die für eine vertiefende Prüfung notwendig sind. Seitens der Verwaltung wird jedoch eine Stellungnahme erarbeitet und den Fraktionen zur Beteiligung übermittelt. Für die Abgabe einer Stellungnahme besteht Frist bis zum 21.09.2020.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.